

nie oder sexuelles Fehlverhalten, Depressionen.

Die Ermittlung der möglichen Motive dient darüber hinaus schon während der -> *Branduntersuchung* zur Versionsbildung über den Täter (-> *Täterpersönlichkeit*), kann mögliche Täter-Geschädigten- bzw. Täter-Opfer-Beziehungen aufzeigen und so zur Feststellung des Täters beitragen.

Brandstoffe -* *brennbare Stoffe*

Branduntersuchung: Komplex von Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen, die zur Aufklärung eines Brandes, bei dem der Verdacht einer Straftat besteht, durchgeführt werden mit dem Ziel, die -> *Brandursachen* festzustellen und bei Vorliegen einer Straftat den Täter zu ermitteln, sowie alle weiteren Ursachen und Bedingungen herauszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu deren Überwindung und Verhütung einzuleiten. Bei der B. sind im besonderen Maß die politische, ökonomische und soziale Bedeutung des betroffenen Objekts, der Schaden, die Auswirkungen und die möglichen Folgen sowie die Gefährdungen, die entstanden sind, zu berücksichtigen.

Sie erfolgt im engen Zusammenwirken der Kriminalpolizei mit den Sachverständigen für -> *Brandursachenermittlung* bzw. den -> *Brandursachenermittlern* des Organs Feuerwehr sowie anderen Sachverständigen. Dabei wird die Brandentstehungsursache verantwortlich durch das Organ Feuerwehr ermittelt. Spezielle und besonders zu beachtende kriminalistische Mittel und Methoden der B. sind: weiträumige und umsichtige Sicherung des Brandorts, Suche und Sicherung brandtypischer Spuren bzw. von Beweismitteln sowie anderer nichtbrandtypischer Spuren (z. B. Fuß-, Fahr-

zeugspuren, biologische Spuren u. a.), Sicherung und Auswertung weiterer Beweismittel, wie Brandschutzunterlagen, Dokumentationen u. a., Feststellung und Vernehmung von Erst- und anderen Zeugen, Feststellung und Überprüfung der Personenbewegung, Anwendung von Frageprogrammen, Durchführung von Untersuchungsexperimenten oder Rekonstruktionen.

Branduntersuchungskommission

(BUK): Spezialkommission der Kriminalpolizei, deren Aufgabe die Aufklärung von Bränden ist, bei denen der Verdacht einer Straftat besteht und für deren Aufklärung Spezialkenntnisse erforderlich sind. Der Einsatz der B. ist weisungsmäßig geregelt und kann auch zur Aufklärung von kriminalistisch relevanten Havarien erfolgen. Bei der Aufklärung des Brandes arbeitet die B. eng mit den Sachverständigen für Brandursachenermittlung (-> *Brandursachenermittler*) des Organs Feuerwehr, den Sachverständigen der KTL der BDVP zusammen, wobei häufig Sachverständige von staatlichen Kontroll- und Überwachungsorganen (z. B. Staatliches Amt für Technische Überwachung) in die Untersuchung einbezogen werden. -> *Branduntersuchung*

Brandursache: Zusammentreffen der Bestandteile eines brennbaren Systems an einem Ort (der -> *Brandausbruchsstelle*), durch das ein -> *Brand* hervorgerufen wird. Das können schuldhaft (vorsätzliche oder fahrlässige) oder nichtschuldhaft bzw. vom Menschen nichtbeeinflussbare Vorgänge sein. Bei der Ermittlung von B. wird die Herkunft der Bestandteile des brennbaren Systems untersucht: Der Sauerstoff wird in den meisten Fällen von der umgebenden Luft geliefert, daneben kann er